

Rechtlicher Hinweis:

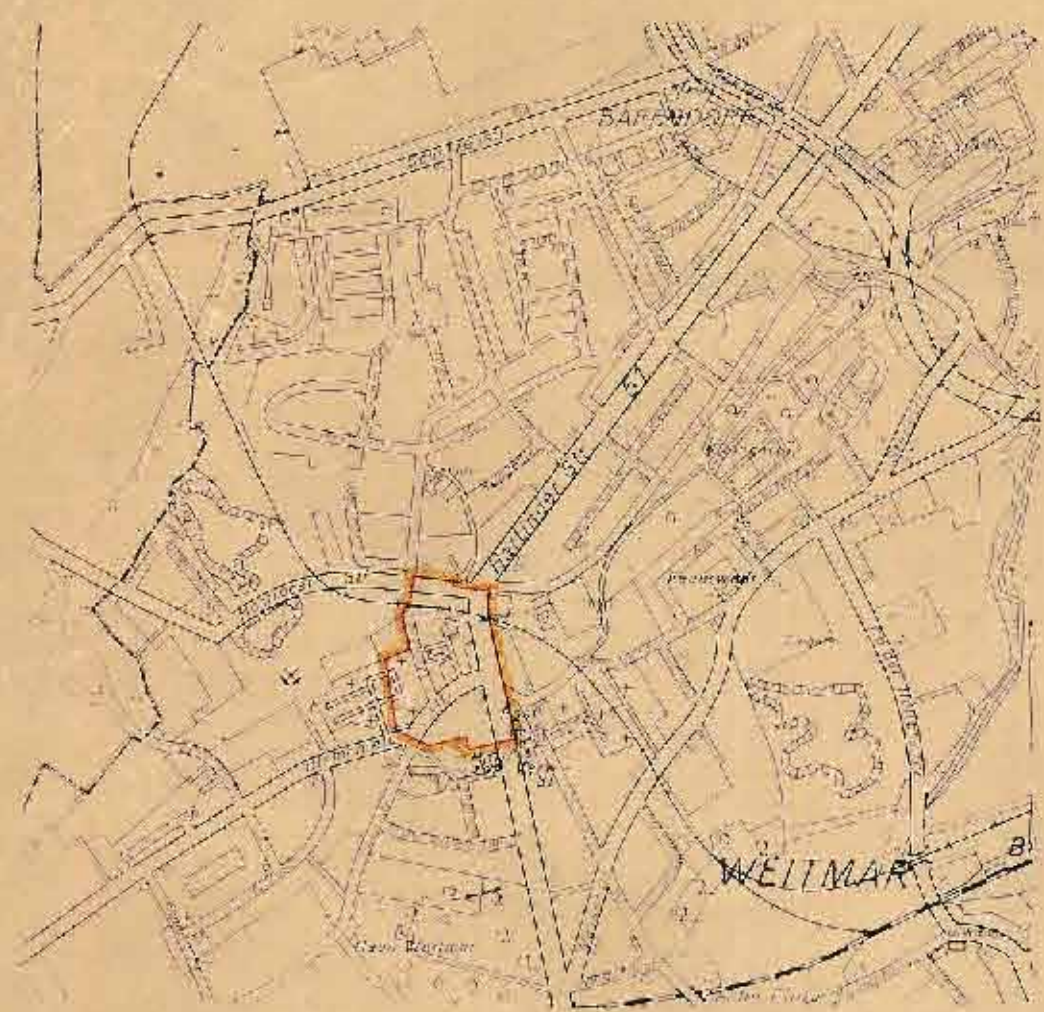
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

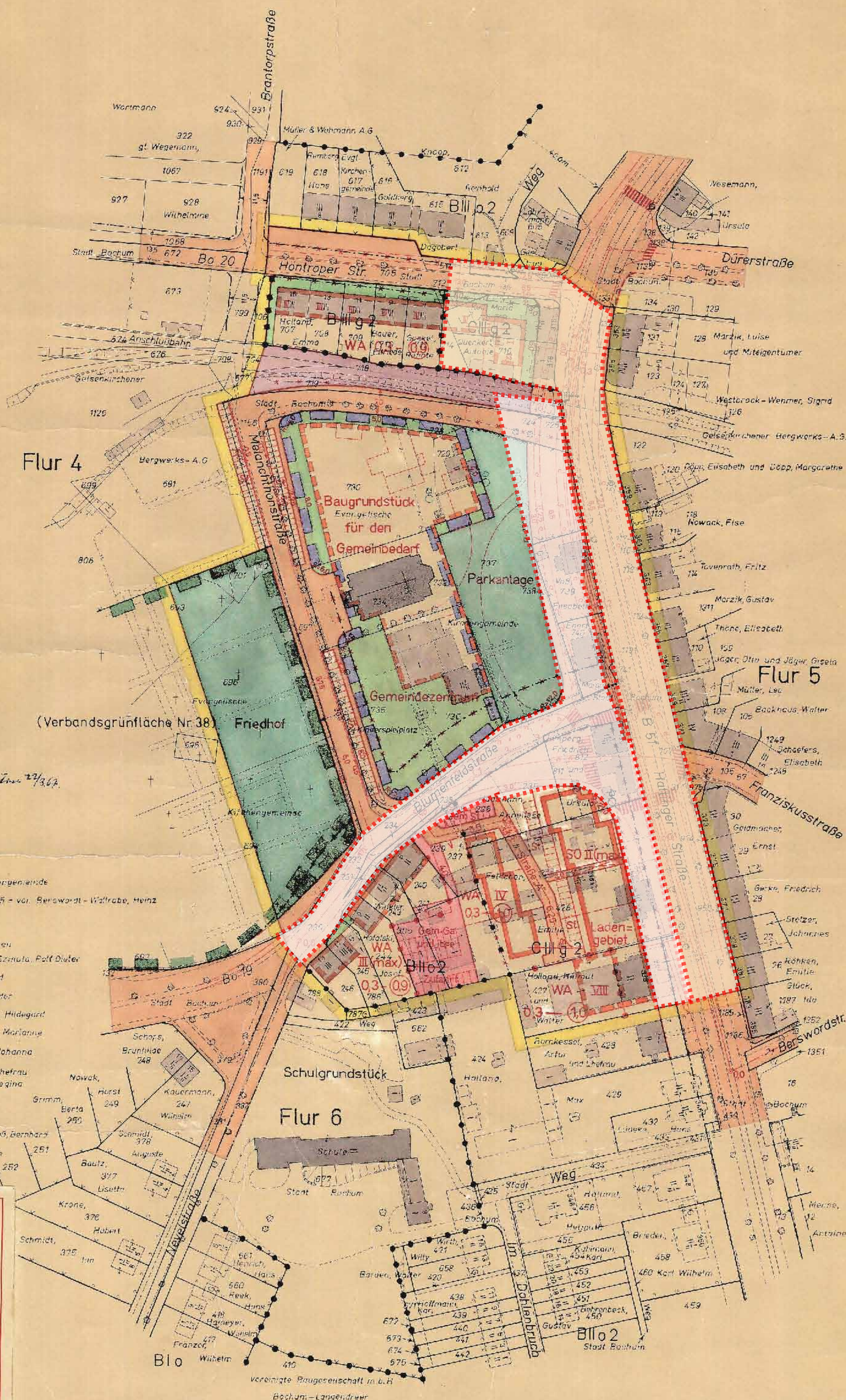
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



Übersichtsplan M. 1:15 000



Textliche Kennzeichnung:
Unter dem Gebiet des Bebauungsplanes geht der Bergbau um

- Flur 4, Flurst. 724, 725 = Evangelische Kirchengemeinde
Flur 5, Flurst. 21 = Flur 6, Flurst. 331, 430, 431, 435 = vor. Bergrawert - Wäldchen, Heintz 1980
Flur 6, Flurst. 1
- " 247, 249 = Winkler, Peter und Miterben
 - " 245 = Siepmann, Catharina und Schulte, Poff Dider
 - " 246, 247 = Schöppe, Wilh. und Adelheid
 - " 232, 234 = Fiedler, Peter und S. Kinder
 - " 439, 472 = Grewer, Karl und Ehefrau Hildegard
 - " 440, 473 = Melting, Adolf und Ehefrau Marianne
 - " 441, 474 = Kluska, Max und Ehefrau Johanna
 - " 442, 475 = Kriegermann, Helmut und Ehefrau Regina
 - " 451 = Stengel, Erich u. Ehefrau
 - " 452 = von Hall, Helmut
 - " 453 = Kämmer, Alfred u. Ehefrau

Festsetzung in Textform

- Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes sind sämtliche Festsetzungen:
- a) des Bebauungsplans (Fluchtlinienseitens) über einen Teil der Melanchthonstr., förmlich festgestellt am 10. Dezember 1901
 - b) des Bebauungsplans (Fluchtlinienseitens) der Hüntropstr., förmlich festgestellt am 31. August 1903
 - c) des Bebauungsplans (Fluchtlinienseitens) der Verbandsgrünfläche Nr. 55 zwischen der Eisenbahn-Dahleusen-Weitmar, der Hüntropstr., der Blumenfeldstr. und der Nevelstr., förmlich festgestellt am 11. April 1937
 - d) des Bebauungsplans (Fluchtlinienseitens) zur Aufspaltung und Begrenzung des Geländes zwischen der Hüntropstr., der Verbandsgrünfläche der Stadt Bochum Nr. 55, der Nevel- und Blumenfeldstr., förmlich festgestellt am 11. März 1953
 - e) des Bauschutzplans der Stadt Bochum von 1961

nicht mehr rechtsverbindlich.

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1962
(Bundesgesetzblatt I S. 429)

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des
Stadtverordnetenversammlung vom
11. 3. 1966, der den Plan aufgestellt hat.

Der Bürgermeister Stadtverordneter, Schriftführer:

Dieser Planentwurf und die Begründung haben
gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in
der Zeit vom 11. 2. bis einschließlich
11. 3. 1966 öffentlich ausgestellt.
Bochum, den 14. 3. 1966

Der Oberstadtdirektor

J. A.

Stadtvermessungsbeamten

Dieser Planentwurf ist auf Veranlassung der
Stadtverordnetenversammlung vom 11. 3. 1966
in der Zeit vom 11. 2. bis einschließlich
11. 3. 1966 öffentlich ausgestellt worden.

Der Bürgermeister

J. A.

Stadtverordneter, Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 1
des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 14. 3. 1967
(Aktion 132-154) genehmigt worden.

Bochum, den 14. 3. 1967

Der Bürgermeister

J. A.

Stadtverordneter, Schriftführer

Die Genehmigung des Bebauungsplans und
seiner Ausfertigung ist gemäß § 12 des
Bundesbaugesetzes mit dem Satzungsbescheid
vom 8. 1967 erteilt und bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich
geworden.
Bochum, den 7. 8. 1967

Der Bürgermeister

J. A.

Stadtverordneter, Schriftführer

Zu diesem Plan gehört die genehmigte Ausfertigung
des Bebauungsplans, die in der Stadtverordneten-
Versammlung vom 11. 3. 1966 (Aktion 132-154)
genehmigt worden ist.

Bochum, den 6. 6. 1967

Der Bürgermeister

J. A.

Stadtverordneter, Schriftführer

Die Aufstellung dieses Plans hat

als Stadtbauverwalter mitgewirkt.

Bochum, den 19

Der Oberstadtdirektor

J. A.

Stadtverordneter, Schriftführer

Der Oberstadtdirektor

J. A.

Stadtverordneter, Schriftführer

Bebauungsplan Nr. 180

Grundrißplan

für ein Gebiet westlich der Hüntropstr. zwischen
Hüntropstr. und dem Haus Hüntropstr. 342

Zugleich Änderung des Bebauungsplans (Verordnung über die Regelung, Abgrenzung und
Gestaltung der Bebauung im Gebiet der Stadt Bochum von 1961, Amtsbl. Nr. 10,
Anhang vom 22. 5. 1961 S. 267)

nach den §§ 4, 11 des Bundesbaugesetzes vom 22. 6. 1960 (BGBG I S. 429) in Verbindung
mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 23. 6. 1962 (BauNVO I S. 429) - § 4 der
1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 26. 1. 1960 (BVG-NV S. 483) und
§ 103 der Landesbauordnung vom 25. 9. 1962 (LBO-NV S. 333)

Stadt Bochum
Gemarkung Weitmar Flur 6,4
Maßstab 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Plan-Grundrißplan
Lageplan und dem Höhenplan. Die
Lageplan- und Höhenplan-Entwürfe sind auf
den beiden nachfolgenden Blättern dargestellt.

Bochum, den 3. 11. 1965

Der Oberstadtdirektor

J. A.

Stadtvermessungsbeamten

Angefertigt unter Vorwahrung von Kartographen-
rechten. Die Zusammenfassung der Kartenblätter
ist durch die Stadt Bochum gesichert.

Bochum, den 3. 11. 1965

Der Oberstadtdirektor

J. A.

Stadtvermessungsbeamten

Angefertigt unter Vorwahrung von Kartographen-
rechten. Die Zusammenfassung der Kartenblätter
ist durch die Stadt Bochum gesichert.

Bochum, den 3. 11. 1965

Der Oberstadtdirektor

J. A.

Stadtvermessungsbeamten

Angefertigt unter Vorwahrung von Kartographen-
rechten. Die Zusammenfassung der Kartenblätter
ist durch die Stadt Bochum gesichert.

Bochum, den 3. 11. 1965

Der Oberstadtdirektor

J. A.

Stadtvermessungsbeamten

Bestand und Planungen

Wohn-, Geschäft-, Industrie-, Grün-, Verkehrsflächen

Bestand und Planungen

Bestand und Planungen

Bestand und Planungen

Bestand und Planungen

Bestand und Planungen

Bestand und Planungen

Bestand und Planungen

Bestand und Planungen

Bestand und Planungen

Bestand und Planungen

Bestand und Planungen

Bestand und Planungen

Bestand und Planungen

Bestand und Planungen

Bestand und Planungen

Bestand und Planungen

Bestand und Planungen

Bestand und Planungen

Bestand und Planungen

Bestand und Planungen

Bestand und Planungen

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung

Höhenlage der baulichen Anlagen

Höhenlage der baulichen Anlagen

Höhenlage der baulichen Anlagen

Höhenlage der baulichen Anlagen

Höhenlage der baulichen Anlagen

Höhenlage der baulichen Anlagen

Höhenlage der baulichen Anlagen

Höhenlage der baulichen Anlagen

Höhenlage der baulichen Anlagen

Höhenlage der baulichen Anlagen

Höhenlage der baulichen Anlagen

Höhenlage der baulichen Anlagen

Höhenlage der baulichen Anlagen

Höhenlage der baulichen Anlagen

Höhenlage der baulichen Anlagen

Höhenlage der baulichen Anlagen

Höhenlage der baulichen Anlagen

Höhenlage der baulichen Anlagen

Höhenlage der baulichen Anlagen

Höhenlage der baulichen Anlagen

Höhenlage der baulichen Anlagen

Höhenlage der baulichen Anlagen

Höhenlage der baulichen Anlagen